

Kampagne Steuer gegen Armut
c/o Jesuitenmission
P. Dr. Jörg Alt SJ
Königstr. 64
90402 Nürnberg

11011 Berlin, **29. Jan. 2010**
Platz der Republik 1
Fernruf (030) 227-33844
Telefax (030) 227-36130
Pet 2-17-08-6101-000344

Betr.: Petition zur Finanztransaktionssteuer

Sehr geehrter Herr Dr. Alt,

für Ihr Schreiben vom 29.12.2009, in dem Sie mich über neuere Entwicklungen im Zusammenhang mit Ihrer Petition zur Finanztransaktionssteuer unterrichten, danke ich Ihnen. In Ihrem Schreiben haben Sie u.a. um eine Information darüber gebeten, wie viele Bürgerinnen und Bürger die Petition unterzeichnet haben.

Hierzu kann ich Ihnen nach entsprechender Prüfung mitteilen, dass am Stichtag 25.12.2009 per Internet 39.565 Mitzeichnungen eingegangen waren. Ferner lagen zu diesem Stichtag weitere 24.888 Mitzeichnungen (per Unterschriftenlisten oder per Fax) vor. Hieraus ergibt sich eine Gesamtzahl von 64.453 Mitzeichnungen per 25.12.2009. Zwischenzeitlich sind noch weitere Unterschriften eingegangen, sodass sich nunmehr die Gesamtzahl der Unterschriften auf 66.208 summiert (Stand: 27.01.2010).

Sie haben in Ihrem Schreiben weiterhin von einer öffentlichen Anhörung zur Petition betreffend die Finanztransaktionssteuer gesprochen. Zu Ihrer Unterrichtung darf ich Ihnen mitteilen, dass der Petitionsausschuss keine öffentlichen Anhörungen von Sachverständigen durchführt, wie sie etwa von Fachausschüssen des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Gesetzgebungsverfahren anberaumt werden. Der Petitionsausschuss führt vielmehr zu bestimmten Eingaben öffentliche Beratungen durch. Im Rahmen dieser Beratungen erhalten die Petenten das Wort zu kurzen

Eingangsstatements und die Vertreter der Bundesregierung stehen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Ziel dieser öffentlichen Beratungen ist es, Fragen zum Sachverhalt einer Petition zu erörtern. Politische Bewertungen zu Einzelpetitionen sind jedoch den nicht öffentlichen Beratungen des Ausschusses vorbehalten.

Fragen zu einer Petition an den Petenten oder die Vertreter der Bundesregierung werden grundsätzlich durch die Abgeordneten gestellt. In einzelnen Beratungen ist auch den Petenten das Recht eingeräumt worden, ihrerseits Fragen an die Abgeordneten zu stellen oder am Ende der Beratung ein ergänzendes Statement abzugeben. Die öffentliche Beratung wird im Fernseh-Hauskanal des Deutschen Bundestages übertragen. Parallel kann die Sitzung auf der Internetseite des Deutschen Bundestages verfolgt werden. Die Mitschnitte stehen dort dauerhaft zur Ansicht zur Verfügung.

Die Entscheidung, ob und ggf. wann eine Eingabe Gegenstand einer öffentlichen Beratung sein wird, ist den Obleuten der im Petitionsausschuss vertretenen Fraktionen vorbehalten. Eine entsprechende Entscheidung erwarte ich nicht vor der Jahresmitte 2010. Vor diesem Hintergrund möchte ich von einem Gespräch zu Ihrer Eingabe im Vorfeld absehen und bitte hierfür um Ihr Verständnis.

Soweit sich zu Ihrer Eingabe ein neuer Sachstand ergibt, erhalten Sie vom Ausschussdienst des Petitionsausschusses entsprechende Nachricht.

Mit freundlichem Gruß



Kersten Steinke